



betreuen
bauen
vermieten
verwalten

Leitlinie der WHG für professionelle, partnerschaftliche und erfolgreiche Unterstützung sozialer Wohnprojekte

Die WHG Eberswalde kommt ihrer sozialen Verantwortung durch die aktive Unterstützung von sozialen Wohnprojekten in der Stadt Eberswalde nach. Diese Unterstützung äußert sich in Form von finanzieller oder sächlicher Zuwendung, der Bereitstellung von firmeneigenen Wohnungen oder Gebäuden.

Die WHG unterstützt soziale Wohnprojekte, die der Jugendarbeit, der Integration von sozial Benachteiligten und Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig dienen.

Die Aktivitäten der durch die WHG unterstützten sozialen Wohnprojekte müssen mit einem in sich schlüssigen Konzept vom Antragsteller vorgestellt werden.

Die Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr der WHG zur Verfügung stehenden Mittel für soziale Wohnprojekte sind am wirtschaftlichen Erfolg der WHG gekoppelt und werden nach dem verabschiedeten Geschäftsjahresabschluss durch die Geschäftsführung für das folgende Jahr festgelegt.

Anträge von Projektträgern sozialer Wohnprojekte sind bis zum 31.01. eines Jahres für das darauffolgende Jahr bei der WHG Eberswalde einzureichen. Entsprechende Formulare sind auf dem Webportal der WHG zum Herunterladen bereitgestellt.

Die Zusage von Leistungen der WHG an die Antragsteller erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung und hat schriftlich in Form eines Vertrages zu erfolgen. Die Erwartungen der WHG an die Antragsteller sind im Vertrag zu fixieren.

Geschäftliche und/oder private Kontakte von Mitarbeitern der WHG oder deren Gremien zu den Antragstellern sind, wenn sie bekannt sind oder bekannt werden, offenzulegen.

Die Unterstützung der WHG für soziale Wohnprojekte ist ein integrierter Bestandteil der Gesamtmarketingstrategie der WHG. Sie wird konsequent mit den anderen Kommunikationsinstrumenten vernetzt.